

Basis Preise nach der StromGVV ab 01.01.2018
Messung über Zweitarifzähler

	Basis Preise nach der StromGVV 2018	
	Kleinverbraucher Tarif (0 bis 251 kWh/a)	Basis Tarif (ab 252 kWh/a)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Zweitarifzähler) pro Monat	7,83 EUR	12,00 EUR
Abrechnungspreis pro Abrechnung	7,14 EUR	7,14 EUR
HT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (brutto)	43,339 Cent	27,750 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (Zweitarifzähler) pro Monat	6,58 EUR	10,08 EUR
Abrechnungspreis pro Abrechnung	6,00 EUR	6,00 EUR
HT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (netto)	36,419 Cent	23,319 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr Cent/kWh	EUR/Jahr Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	1,590
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,792	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345	0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,370	0,370
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,037	0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,011	0,011
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	3,930	3,930
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	40,00	40,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,75	15,75
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	1,75	1,75
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	57,50 15,125	57,50 15,125
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	27,46	69,46
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT	21,294	8,194

NT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (brutto)	21,771 Cent	21,771 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt:		
NT-Arbeitspreis pro verkaufter Kilowattstunde (netto)	18,295 Cent	18,295 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,610	0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,792	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345	0,345
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,370	0,370
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,037	0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,011	0,011
Als Netzentgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	3,930	3,930
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	14,145	14,145
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT	4,150	4,150

Sonstige Hinweise:

Abrechnung

Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.

Ersatzversorgung

Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.

Schlichtungsstelle:

Die Schlichtungsstelle Energie erreichen Sie unter der Anschrift Friedrichstr. 133, 70117 Berlin; Telefon 030/2757240-0; E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.